

**Nr.: BV-030/2019**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.03.2019

Fachbereich Brand- und  
Katastrophenschutz  
Szelejewski, Jule  
Tel.: 421-93113  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-030/2019

**Betreff :**

Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Schmilkendorf zum Ehrenbeamten

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>11.04.2019</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>24.04.2019</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Dirk Straach zum 24.04.2019 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Schmilkendorf zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>		
<b>Produkt</b>	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und –vorbeugung
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	542100 Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeiten
	Ertragskonto	-
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	126101 1220	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt 178.000 Euro	veranschlagt t Euro	2020	840	2020	
		2021	840	2021	
Bedarf 840	Bedarf	2022	840	2022	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) i. V. m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg wird der Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder im Einsatzdienst der Ortsfeuerwehr gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre gemäß § 15 Abs. 3 S. 4 BrSchG LSA i. V. m. § 4 Abs. 3 S. 2 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 3 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schmilkendorf aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes des ehrenamtlichen Ortswehrleiters am 01.04.2016 im Gemeindehaus Schmilkendorf abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schmilkendorf erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z. B. Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlvorstand), gemäß § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

Als Wahlvorstand fungierten Torsten Georgi, Thomas Janott und Laura Straach.

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis

Kandidat	Dirk Straach	
Wahlberechtigte insgesamt		18
davon	anwesende Wahlberechtigte	16
abgegebene Stimmen		16
davon	gültige Stimmen	16
	ungültige Stimmen	0
Stimmen für den Kandidaten		15
Stimmen gegen den Kandidaten		0
Stimmenenthaltungen		1

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schmilkendorf fiel damit auf Herrn Dirk Straach.

Mit Schreiben vom 22.02.2019 stimmte der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gemäß § 15 Abs. 3 S. 6 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zu (Anlage).

## II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Dirk Straach zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Schmilkendorf erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren gemäß § 15 Abs. 3 S. 4 BrSchG LSA i. V. m. § 6 Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

## III. Anlage

Stellungnahme des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion vom 22.02.2019